

 **CHECKLISTE**

Ihre Pflichten als Inverkehrbringer nach ElektroG

Dieses Dokument bietet Ihnen eine kompakte Übersicht über die zentralen Pflichten als Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten nach dem ElektroG. Es führt Sie strukturiert durch alle relevanten Schritte – von der Vorbereitung vor dem Verkaufsstart über Anforderungen im laufenden Vertrieb bis hin zu kontinuierlichen Compliance-Aufgaben.

Die Checkliste dient dabei als praktische Orientierungshilfe, um gesetzliche Vorgaben sicher und vollständig umzusetzen. Gleichzeitig zeigt sie auf, in welchen Bereichen Noventiz Sie bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen unterstützen kann.

1. Schritte vor dem Verkaufsstart

- Prüfung → Bin ich Inverkehrbringer?
- Registrierung → WEEE-Nummer bei der stiftung ear beantragen
- Garantie → Insolvenzsichere Garantie hinterlegen (nur für B2C-Geräte verpflichtend)
- Kennzeichnung → Produkte korrekt kennzeichnen (WEEE-Symbol, Marke, Datumsangabe, Herstellercode)
- Dokumentation → Unterlagen vorbereiten (Bedienungsanleitung mit Entsorgungshinweisen, Produktdatenblätter, Compliance-Dokumentation)

Noventiz übernimmt für Sie:

- » Beratung zur Registrierungspflicht
- » Komplette Antragstellung
- » Registrierung
- » Vermeidung von Mehrkosten
- » Nachweis und Hinterlegung
- » Jährliche Aktualisierung
- » Unterstützung bei den Kennzeichnungspflichten

2. Schritte beim Verkauf

- Information → Händler und Partner über WEEE-Nummer und Rücknahmehinweise informieren
- Verpackung → Kennzeichnungen prüfen

3. Laufende Pflichten

- Monatliche Meldung → Verkaufte Mengen melden (stiftung ear)
- Jahresabschluss → Jahresabschlussmeldung
- Rücknahme → Altgeräte zurücknehmen
- Entsorgung → Recycling dokumentieren
- Verbraucherinfo → Hinweise bereitstellen

Noventiz übernimmt für Sie:

- » Monatliche Mengenmeldungen über unser Portal inkl. Erinnerung
- » Vermeidung von Bußgeldern
- » Jahresabschlussmeldung Jahres-Statistik-Meldung
- » Abholung und Recycling der Altgeräte und Bereitstellung der neuen Container
- » Fristgerechte Umsetzung
- » Entsorgungsnachweise

4. Compliance-Management

- Monitoring → Gesetzesänderungen verfolgen und neue Pflichten rechtzeitig umsetzen
- Archivierung → Nachweise aufbewahren (3-10 Jahre je nach Dokumentenart)
- Marktüberwachung → Vertriebskanäle kontrollieren (keine unregistrierten Geräte im Verkauf)

Noventiz übernimmt für Sie:

- » Monitoring der Gesetzesänderungen

Stand: Juni 2026

Rechtlicher Hinweis: Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine rechtliche Beratung. Sie basieren auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Gesetzesänderungen, behördliche Auslegungen oder nationale Besonderheiten können zu Abweichungen führen. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

Sie haben Fragen?

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Noventiz

Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3
50858 Köln

Telefon: 0221/800 158-219

E-Mail: verpackung@noventiz.de

www.noventiz.de

Folgen Sie uns auf [LinkedIn!](#)